

Schützengilde Ludwigsfelde e.V.



Ordnung zum Erwerb und der Trageweise der Schützenschnur

in der gültigen Fassung vom 17.12.2014

Ordnung zum Erwerb und der Trageweise der Schützenschnur der Schützengilde Ludwigsfelde e. V.



§ 1 Grundsätze

- (1) Die Schützenschnur in Gold und Silber (Bild 1) ist ein Abzeichen mit Leistungscharakter, das Schützen als Anerkennung für gute Schießleistungen erwerben können:

Schützenschnur mit Plakette (Bild 2).



Bild 1



Bild 2

- (2) Sie besteht aus goldfarbenen oder silberfarbenen Gespinst ca. 50-55 cm lang (Bild 1) mit befestigter Plakette in Gold oder Silber (Bild 2). Die bisher verliehenen, in der Form und Farbe abweichenden Schützenschnüre dürfen weitergetragen werden.

§ 2 Trageweise

Die Trageweise, soweit nicht in der Anzugsordnung des Vereines geregelt, ist wie folgt:



Bild 3

Das kurze Ende mit der Plakette wird unter der rechten Schulterklappe, über die Brust im Bogen geschwungen, und an den oberen Kropf der Schützenjacke befestigt.

§ 3 Erwerb

- (1) Zum Erwerb der Schützenschnur sind die Bedingungen mit einer Waffe zu erfüllen. Die Übungen sind entsprechend den in der Schießsportordnung (DSB/BSB) geforderten Festlegungen (Scheiben, Anschlag, Hilfsmittel, etc.) zu schießen.
- (2) Abweichend von der Sportordnung gelten folgende Festlegungen:

In der jeweiligen Disziplin werden 10 Wertungsschüsse auf die Präzisionsscheibe abgegeben. Zuvor können bis zu 5 Probeschüsse abgegeben werden.

Waffe / Übung	Anschlag	Schusszahl	Bedingung Silber (Ringe)	Bedingung Gold (Ringe)
Luftgewehr	<i>stehend frei</i>	10	85	90
	<i>stehend Auflage</i>		90	95
KK-Gewehr (Dio. oder ZF) <small>(angelehnt an 1.80, 1.81, 1.41, 9.11 oder 9.12)</small>	<i>liegend frei</i>	10	85	90
	<i>liegend oder stehend Auflage</i>		90	95
GK-Gewehr (Dio. oder ZF) <small>(angelehnt an 1.92, 9.18, 9.19, 9.21, 9.22, 9.24, 9.25)</small>	<i>liegend frei</i>	10	85	90
	<i>sitzend Auflage</i>		90	95
Luftpistole	<i>einhandig</i>	10	85	90
	<i>einhandig Auflage</i>		90	95
KK-Sportpistole	<i>einhandig</i>	10	85	90
	<i>einhandig Auflage</i>		90	95
GK-Gebrauchspistole	<i>beidhändig</i>	10	85	90
Vorderlader Pistole/Revolver	<i>einhandig</i>	10	83	88

- (3) Jeder Schütze der die Bedingung nicht erfüllt hat, darf das Schießen ein zweites Mal durchführen, an einem Schießtag jedoch nur ein Mal.
- (4) Das Verleihen der Schützenschnur „ehrenhalber“ ist nicht gestattet.

§ 4 Wiederholung

- (1) Die Übungen können jährlich einmal wiederholt werden.
- (2) Dazu darf der Schütze mit dem Schießen der Übung erst in dem jeweils folgenden Kalenderjahr beginnen. Es ist aber nicht erforderlich, dass die Jahre der Wiederholungen aufeinander folgen.
- (3) Als Zeichen der Wiederholung trägt der Schütze, je Wiederholung, eine Eichel (Bild 3) an der Schützenschnur.



Bild 3

§ 5

Bestätigung

- (1) Das Erfüllen der Schützenschnur bestätigt der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende oder der Schatzmeister in ihrer Eigenschaft als Vorstand des Vereines.
- (2) Der Schütze erhält eine Urkunde die ihn gleichzeitig dazu berechtigt, die Auszeichnung zu tragen. Beim Erwerb der Schützenschnur Wiederholung (Eichel) ist jeweils eine neue Urkunde auszuhändigen.

§ 6

Durchführung

- (1) Die Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur können nur an den dafür angesetzten Schießtagen abgelegt werden. Ein Startgeld wird erhoben. Es wird in den jeweiligen Ausschreibungen festgesetzt. Nicht im Startgeld enthalten sind

Waffen und Munition,
Schützenschnur mit Abzeichen,
Eichel.

- (2) Für deren Bereitstellung bzw. Beschaffung ist der Schütze selbst verantwortlich. Der Verein kann dabei unterstützen.
- (3) Der Verein veranstaltet mindestens 1x jährlich ein Schießen zum Erwerb der Schützenschnur / Eichel.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 17.12.2014 vom erweiterten Vorstand der Schützengilde Ludwigsfelde e.V. beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.

Redaktionell überarbeitet am 01.04.2022.